

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21921 –**

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulunterrichts während der Schulschließungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Zuge der Corona-Krise folgende Maßnahmen beschlossen, um den Unterricht aufgrund der Schulschließungen von zu Hause zu ermöglichen: Unter anderem wurden 100 Mio. Euro aus dem DigitalPakt für den Auf- und Ausbau von Lernplattformen freigegeben (<https://www.bmbf.de/de/entschlossenes-handeln-in-der-krise-11172.html>), die HPI Schul-Cloud für alle Schulen geöffnet (https://www.bmbf.de/files/2020-03-27_037%20PM%20Schulcloud.pdf) und 500 Mio. Euro für ein Sofortausstattungsprogramm zur Verfügung gestellt (<https://www.bmbf.de/de/digitales-lernen-500-millionen-programm-zur-sofortausstattung-von-schulen-11463.html>). Von der Umsetzung und Wirkung der hier genannten Maßnahmen ist bisher noch sehr wenig bekannt.

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen, außer der bereits aufgezählten, hat die Bundesregierung während der Corona-Krise ergriffen, um Schulen den Unterricht von zu Hause und digitalen Unterricht zu ermöglichen?

Für Schulen sind nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Um die Schulen in einer Zeit beispielloser Herausforderungen zu unterstützen, hat die Bundesregierung unter anderem die von den Fragestellern genannten Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus hat der Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossen, weitere 500 Mio. Euro als Finanzhilfe über den DigitalPakt Schule für die Administration bereitzustellen. Im Gegenzug verstärken die Länder die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Bildung in der digitalen Welt. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule befindet sich im Verhandlungsprozess zwischen Bund und Ländern.

Der Koalitionsausschuss hat am 25. August 2020 beschlossen, eine digitale Bildungsoffensive zu finanzieren. Hierzu sollen Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfaszilität der EU in Anspruch genommen werden. Hierzu befinden sich die

Ressorts der Bundesregierung untereinander und mit der EU-Kommission im Gespräch.

2. Welche Mittel hat die Bundesregierungen für diese Maßnahmen aufgebracht (bitte für jede Maßnahme und unter Angabe des jeweiligen Haushaltstitels einzeln auflisten)?

Für die Zusatzvereinbarung „Administration“ wurden 500 Mio. Euro in das Sondervermögen Digitale Infrastruktur eingezahlt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Ab welchen Stichtagen konnten die Maßnahmen genutzt werden (bitte einzeln nach Maßnahme und getrennt nach Ländern auflisten)?

Die Mittel aus der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ stehen seit Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung am 4. Juli 2020 zum Abruf bereit. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel:

Land	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Baden-Württemberg	13,01280	65.064.000
Bayern	15,56491	77.824.550
Berlin	5,13754	25.687.700
Brandenburg	3,01802	15.090.100
Bremen	0,96284	4.814.200
Hamburg	2,55790	12.789.500
Hessen	7,44344	37.217.200
Mecklenburg-Vorpommern	1,98419	9.920.950
Niedersachsen	9,40993	47.049.650
Nordrhein-Westfalen	21,08676	105.433.800
Rheinland-Pfalz	4,82459	24.122.950
Saarland	1,20197	6.009.850
Sachsen	4,99085	24.954.250
Sachsen-Anhalt	2,75164	13.758.200
Schleswig-Holstein	3,40526	17.026.300
Thüringen	2,64736	13.236.800
Gesamt	100,00	500.000.000,00

4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die 100 Mio. Euro aus dem DigitalPakt für den Auf- und Ausbau von Lernplattformen freigegeben, und ab wann konnten sie abgerufen werden?

Mit 100 Mio. Euro für digitale Bildungsinhalte erfolgt eine zeitlich befristete Erweiterung der Fördergegenstände innerhalb des Digitalpakts Schule. Sie können bis zum Jahresende 2020 in Anspruch genommen werden und konnten ab Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule am 16. April 2020 abgerufen werden.

5. Was konnte mit den 100 Mio. Euro genau finanziert werden?
Unter welchen Bedingungen konnten die Mittel genutzt werden?

Der Beschluss der Steuerungsgruppe vom 16. April 2020 legt fest: „Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Content ist dabei, dass dieser auf über den Di-

igitalPakt geförderten Infrastrukturen läuft und somit eine unmittelbare Verbundenheit zu diesen Investitionen besteht“.

6. Wie konnten die Mittel beantragt werden, und wer war zur Beantragung berechtigt?

Antragsberechtigt sind die Länder. Es gelten die Antragsbedingungen gem. § 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung (VV) zum DigitalPakt Schule.

7. In welcher Höhe wurden Mittel aus den freigegebenen 100 Mio. Euro bisher beantragt, bewilligt, abgerufen (bitte jeweils mit konkret beantragtem Gegenstand sowie nach Ländern und nach Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft getrennt angeben)?

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung liegen derzeit keine Informationen der Länder zu Projekten vor, die im Rahmen der genannten Mittel bis zum Stichtag 30. Juni 2020 (§ 18 Abs. 1 VV) beantragt wurden.

8. Warum hat die Bundesregierung dafür Mittel des DigitalPakts Schule umgewidmet, statt zusätzliche Mittel dafür zu Verfügung zu stellen?
Sollten die Mittel unbürokratisch an den Schulen ankommen?

Mittel gem. § 3 Abs. 2 VV DigitalPakt Schule adressieren ausschließlich landesweite Vorhaben. Die Schulen können die Lerninhalte und Services nutzen, die von den Ländern mit Mitteln des DigitalPakts finanziert wurden.

- a) Wenn ja, wie unbürokratisch konnte die Summe abgerufen werden?

Die Mittelvergabe richtet sich nach § 6 VV.

- b) Wenn nein, inwiefern hat die freigegebene Summe den Schulen genutzt?

Die Schulen nutzen die mit den Mitteln des Bundes erworbenen oder lizenzierten digitalen Inhalte.

9. Wurde die Fördersumme der HPI Schul-Cloud auf Grund der Öffnung aufgestockt?
 - a) Wenn ja, um welche Summe?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 9 bis 9b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die HPI Schul-Cloud wird im Rahmen einer regulären Förderung für Forschung und Entwicklung entwickelt. Für die Öffnung der HPI Schul-Cloud wurde ein eigenes Fördervorhaben („Verbundvorhaben Corona Schulinfrastruktur“ (OpenEduHub)) beantragt.

Das Projekt OpenEduHub wird mit rund 14,4 Mio. Euro gefördert. Hiervon entfallen auf die Öffnung der HPI Schul-Cloud 12.160.090,05 Euro. Auf das Teilvorhaben „Content-Einbindung, Architektur und Entwicklung“ von edu-sharing.net e. V. entfallen 1.726.446,16 Euro. Auf das Teilvorhaben „Beteiligung der OE-Community“ von Wikimedia Deutschland entfallen 524.826,02 Euro.

10. Welche Summe ist für die HPI Schul-Cloud insgesamt für die Dauer der Förderperiode veranschlagt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 9b verwiesen.

11. Wird Schulen, die das Angebot der HPI Schul-Cloud während der Corona-Krise genutzt haben, nach Ablauf der Frist der Zugang gesperrt?

Eine Sperrung des Zugangs ist nicht vorgesehen. Zum Ende der Förderung des Vorhabens OpenEduHub entfällt jedoch die Finanzierung der Nutzung durch Fördermittel des Bundes.

12. Aus welchen Gründen gibt es mehr Anmeldungen für die HPI Schul-Cloud als aktive Nutzer?

Eine aktive Nutzung der HPI Schul-Cloud setzt eine vorherige Anmeldung der Schule voraus. Eine Anmeldung verpflichtet jedoch nicht zur Nutzung des Angebots. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Schulen angesichts der Öffnung der Schulen nach den Sommerferien auch nach erfolgter Anmeldung von einer aktiven Nutzung von Cloud-Angeboten oder Lernplattformen zunächst absehen.

13. Inwiefern sind auch Lerninhalte über die HPI Schul-Cloud abrufbar?

Die HPI Schul-Cloud macht insbesondere Offene Bildungsmaterialien zugänglich. Mit dem OpenEduHub-Teilprojekt „Content-Einbindung, Architektur und Entwicklung“ konnte innerhalb von zwei Monaten eine wirkungsvolle OER-Suchmaschine und Kollaborationsplattform (www.wirlernenonline.de) etabliert werden. Unterstützt werden Lehrkräfte, Schüler, Eltern und andere Interessierte beim Auffinden qualitativ hochwertiger Inhalte, Methoden und Tools zum Lehren und Lernen. Zugleich werden der Austausch und das Teilen eigener Materialien ermöglicht.

14. Wofür können die Gelder aus dem Sofortausstattungsprogramm genutzt werden?

Die Mittel können gemäß § 2 der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs, sowie für die Ausstattung der Schulen, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist, verwendet werden.

15. Ab wann konnten die Gelder aus dem Sofortausstattungsprogramm abgerufen werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

16. Zu welchem Stichtag erhält die Bundesregierung eine Übersicht über die abgerufenen Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm?

Die Länder berichten gem. § 8 ZV erstmals zum 31. Dezember 2020 über die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms.

17. Inwiefern glaubt die Bundesregierung, dass sie alles Notwendige und Mögliche dafür getan hat, dem staatlichen Bildungsauftrag digital nachzukommen und den Unterricht ebenfalls digital zu ermöglichen?

Gemäß der föderalen Ordnung des Grundgesetzes liegt die Verantwortung für weite Teile des Bildungswesens und insbesondere für die Schulen bei den Ländern. Die Bundesregierung unterstützt die Länder im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und mit erheblichen Finanzmitteln dabei, ihrem Auftrag in einer Zeit beispielloser Herausforderungen nachzukommen.

18. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Länder in der Verantwortung, den Unterricht von zu Hause in einer Extremsituation wie der Corona-Krise zu meistern?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Welche Form der Unterstützung haben sich die Kultusminister der Länder in den Gesprächen mit der Bundesregierung gewünscht?

Die Bundesregierung pflegt einen kontinuierlichen Austausch mit den Ländern, der insofern nicht abgeschlossen ist. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.